

## Ausgabenträger 5: Gesetzliche Unfallversicherung

### 1. Allgemeines

Die Ausgaben des Ausgabenträgers Gesetzliche Unfallversicherung umfassen Leistungen

- > der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
- > der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und
- > der Unfallkassen der öffentlichen Hand.

Seit dem Jahr 2007 sind die Träger der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen der öffentlichen Hand in der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)) organisiert. Zu den durch diese Träger finanzierten und für die GAR relevanten Maßnahmen zählen neben Präventionsmaßnahmen zur Unfallverhütung v. a. Leistungen nach Eintritt eines Versicherungsfalles. Ausgaben für die Prävention umfassen u. a. die Kosten für Aus- und Fortbildung, für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste und die Kosten der Ersten Hilfe. Zu den Leistungen nach Eintritt des Versicherungsfalles gehören bspw. die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung, häusliche Pflege und Zahnersatz. Die gesetzliche Grundlage für die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bildet das 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII)<sup>1</sup>.

### 2. Methode

Zu den Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung stehen auf Länderebene keine primärstatistischen Daten zur Verfügung. Daher werden als Grundlage für die Ermittlung der Ausgaben die Ergebnisse der GAR des Bundes und die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Bundesland herangezogen.

#### 2.1 Datenquellen

- GAR Bund – Gesundheitsausgabenrechnung nach Ausgabenträgern, *Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Sonderauswertung*
- Bevölkerung nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt – VGR-Bezugszahlen, *Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder* (siehe auch: Einwohnerinnen und Einwohner je Bundesland - Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 20JJ – Einwohnerinnen und Einwohner, *Arbeitskreis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder: Gemeinschaftsveröffentlichung, Reihe 1, Band 1, 20JJ*)

#### 2.2 Darstellungseinheiten

Die Darstellungseinheiten und deren Verfügbarkeit sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die räumliche Verfügbarkeit erfolgt nach der EU-Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS).

**Tabelle 1 Darstellungseinheiten sowie räumliche und zeitliche Verfügbarkeit**

Darstellungseinheiten	Verfügbarkeit	
	zeitlich	räumlich
Laufende Gesundheitsausgaben für den Ausgabenträger Gesetzliche Unfallversicherung (in 1000 EUR)	ab 2008 jährlich	NUTS 0 und 1

<sup>1</sup> Sozialgesetzbuch Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254), in der jeweils aktuellen Fassung.

### 2.3 Berechnung

Die Gesundheitsausgaben in den einzelnen Bundesländern  $GA_{GUV\ BL}$  werden mittels des Anteils an der Gesamtbevölkerung ( $Ant-Bev_{BL}$ ) von den Bundesergebnissen ( $GA_{GUV\ Dtl.}$ ) disaggregiert (vgl. Formel 1).

#### **Formel 1 Berechnung der Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)**

$$GA_{GUV\ BL} = GA_{GUV\ Dtl.} \cdot Ant-Bev_{BL}$$

### **3. Koordinierungsland**

Bayerisches Landesamt für Statistik (Kontakt: [ggr-bayern@statistik.bayern.de](mailto:ggr-bayern@statistik.bayern.de))